



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.



Podiumsbeitrag Helmut Sax, Senior Researcher für Grund- und Menschenrechte mit Forschungsschwerpunkt Kinderrechte am Ludwig-Boltzmann-Institut, Mitglied des Leitungsteams „Netzwerk Kinderrechte“

online PRESSEKONFERENZ am 10. November 2021, 9.30 Uhr / **SPERRFRIST 10.11.21, 11.00 Uhr**

Bilanz EU-Projekt „Safe Places“: KINDERSCHUTZKONZEPTE in Österreich

- **Kinderschutzkonzepte als institutionelle Eckpfeiler der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit**

Wer Kinder zur Betreuung überlässt, darf Qualität erwarten! Das gilt für den Fußball- oder Turnverein ebenso wie für Musikunterricht oder Balletttanz. Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen sind in der Pflicht, Qualitätsstandards einzuhalten – das gilt für finanzielle Abrechnungen ebenso wie für effektive Administration. Dasselbe muss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten, es muss ihnen ein gewaltfreies Umfeld gewährleistet werden – denn sie haben ein Recht darauf! Diese Rechte finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention, im österreichischen Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Rechte der Kinder, in vielen Gesetzen. Aber was vielerorts fehlt, ist die Verankerung dieser Grundsätze innerhalb der Strukturen von Einrichtungen, auf organisatorischer Ebene, als institutionelles Element der Qualitätssicherung.

Das Safe Places-EU-Projekt hat hier eine Vielzahl von Problemen und Lücken aufgezeigt, die von Unklarheiten zum Begriff „Kinderschutzkonzept“ über unterschiedliche Vorgaben je nach Bundesland im Kinderschutz bis zur Tabuisierung der Auseinandersetzung mit dem Thema reichen, nach dem Motto: lieber nicht ansprechen, weil sonst könnte es als Schuldeingeständnis zu früheren Gewaltübergriffen missverstanden werden. Und die Erhebungen haben auch bestätigt, dass sich Einrichtungen oftmals erst anlassbezogen mit dem Thema befassen, nachdem etwas „passiert“ ist. Die Rechtsanalyse von Prof. Mazal im Auftrag des Projekts hebt daher die Notwendigkeit einer verbindlichen Verankerung von Kinderschutzkonzepten hervor. Und im Netzwerk Kinderrechte Österreich haben wir beschlossen, dass alle Mitglieder eine entsprechende Richtlinie vorweisen müssen.

Qualitätssicherung bedeutet, klare Ziele und Wege der Erreichung zu definieren und deren Einhaltung kontinuierlich zu überprüfen. Das mag auf den ersten Blick für die Entwicklung neuer Handelsprodukte gelten, bildet aber auch den Kern eines Menschen- bzw. Kinderrechtsansatzes und seiner Rechenschaftspflicht. Betreuungs-, Bildungs-, Freizeitangebote in einem gewaltfreien Umfeld ermöglichen ist das Ziel, und institutionelle Kinderschutzkonzepte sind das Mittel zu diesem Zweck. Dazu bedarf es eines internen Organisationsentwicklungsprozesses, mit klaren Zuständigkeiten, definierten Verfahren und Maßnahmen, die sowohl präventiv wirken, zB bei der Personalrekrutierung, wie auch Schutz für die betroffenen Kinder im Gefährdungsfall bieten.

EU Projekt „Safe Places“



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.

Projektpartner von „Safe Places“



Im internationalen Kontext, in der Entwicklungszusammenarbeit, ist „*child safeguarding*“ mittlerweile ein essentielles Arbeitsfeld von Organisationen geworden, nach leidvollen Erfahrungen von Kindern, aber auch in Verbindung mit Haftungs- und Schadenersatzfragen, die auch große Organisationen nahezu in den Ruin getrieben haben. In Österreich haben Gewaltskandale in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen erst zögerlich in den letzten 10 Jahren Aufarbeitung gefunden. Die Schlüsselerkenntnis daraus muss lauten: der Nachweis eines Kinderschutzkonzepts muss verbindliches Qualitätselement, muss zur Selbstverständlichkeit jeder Einrichtung und Organisation werden, die mit Kindern arbeitet.

Kontakt:

Dr. Helmut Sax
Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte
Freyung 6 / 1. Hof / Stiege II
1010 Wien
Mobil: +43 699 11 50 50 45
Mail: helmut.sax@univie.ac.at

Kontakt Netzwerk Kinderrechte:

Mag. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez
Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-
Kinderrechtskonvention in Österreich
Vivenotgasse 3
A-1120 Wien
Telefon: +43 1 3683135 49
Mobil: +43 676 880 111 016
E-Mail: elisabeth.schaffelhofer@kinderhabenrechte.at
Web: www.kinderhabenrechte.at